
Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 23

Duisburg/Essen, den 05.08.2025

Seite 587

Nr. 95

**Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
für das Studienfach
Türkeistudien
im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang
an der Universität Duisburg-Essen
Vom 21. Juli 2025**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV.NRW S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2024 (GV. NRW. S. 1222), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für das Studienfach Türkeistudien im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Universität Duisburg-Essen vom 12.10.2018 (Verkündungsblatt Jg. 16, 2018 S. 597 / Nr. 132) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:
„Bewerberinnen und Bewerber sollten über türkische Sprachkenntnisse entsprechend der abgeschlossenen Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) verfügen, um auch Veranstaltungen in türkischer Sprache folgen zu können. Die Sprachkenntnisse stellen keine Einschreibungsvoraussetzung dar, sind aber im Rahmen einer Studienleistung als institutsinterner Sprachtest auf B2-Niveau im ersten Fachsemester nachzuweisen.“
2. § 13 Abs. 4 Buchst. c) wird wie folgt neu gefasst:
„Die Zulassung zur Modulprüfung „Mehrsprachigkeit“ setzt die erfolgreich absolvierte Modulprüfung „Linguistik 1“ voraus.“
3. Anlage 1 wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.
4. Anlage 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Beschreibung zum Modul Linguistik II wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.
 - b) Die Beschreibung zum Modul Linguistik III wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 11.06.2025.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 21. Juli 2025

Für die Rektorin
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
In Vertretung
Sabine Wasmer

Anlage:

Anlage 1: Studienplan für das Studienfach Türkeistudien im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang*										
Modulbezeichnung	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (bezogen auf das Modul)	ECTS pro Modul	Fachsemester	Titel der Lehrveranstaltungen im Modul	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (bezogen auf die Lehrveranstaltung innerhalb des Moduls)	Veranstaltungsart	SWS pro Lehrveranstaltung	Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung	Modulabschluss	
									Studienleistung	Prüfungsleistung
Sprachpraxis	1/1 (P)	5	1	Integrierter Sprachkurs I**	1/1 (P)	Übung	2	(keine)		Klausur
			2	Integrierter Sprachkurs II	1/1 (P)	Übung	2			
Linguistik I	1/1 (P)	9	1	Einführung in die Linguistik	1/1 (P)	Vorlesung	2	(keine)		Klausur
			1	Sprachanalyse**	1/1 (P)	Seminar	2			
			2	Morphologie	1/2 (WP)	Seminar	2			
			oder							
			2	Syntax	1/2 (WP)	Seminar	2			
Literatur- und Kulturwissenschaft I	1/1 (P)	9	1	Einführung in die Kulturen des Osmanischen Reiches und der Türkei	1/1 (P)	Vorlesung	2	(keine)		Klausur
			1	Einführung in die Geschichte des Osmanischen Reiches und der Türkei	1/1 (P)	Vorlesung	2			

			2	Einführung in die türkischsprachige Literatur	1/1 (P)	Vorlesung	2			
Literatur- und Kulturwissenschaft II	1/1 (P)	10	2	Ansätze und Inhalte der Literaturwissenschaft*	1/1 (P)	Seminar	2	Modulprüfung Literatur- und Kulturwissenschaft I		Hausarbeit
			3	Textanalyse und Interpretation**	1/1 (P)	Seminar	2			
			3	Zeitgenössische Literatur	1/1 (P)	Seminar	2			
Linguistik II	1/1 (P)	7	3	Mündliche Kommunikation	1/2 (WP)	Übung	2	Modulprüfung Linguistik I		Mündliche Prüfung
			oder							
			3	Wissenschaftliche Texte	1/2 (WP)	Seminar	2			
			3	Übersetzungswissenschaft und -praxis	1/1 (P)	Seminar	2			
Linguistik III	1/1 (P)	11	4	Spracherwerb**	1/1 (P)	Seminar	2	Modulprüfung Linguistik I		Hausarbeit
			4	Textlinguistik	1/1 (P)	Seminar	2			
			4	Textproduktion**	1/1 (P)	Übung	2			

Literatur- und Kulturwissenschaft III	1/1 (P)	12	5	Transnationale Literatur*	1/1 (P)	Seminar	2	Modulprüfung Literatur- und Kulturwissenschaft I		Hausarbeit
			5	Türkei und Europa*/**	1/1 (P)	Seminar	2			
			5	Diversität: Ethnie, Religion, Geschlecht, Klasse	1/1 (P)	Seminar	2			
			5	Literatur und Medien	1/1 (P)	Seminar	2			
Mehrsprachigkeit***	1/1 (P)	10	5	Ringvorlesung Mehrsprachigkeit*	1/1 (P)	Vorlesung	2	Modulprüfung Linguistik I		Hausarbeit
			6	Mehrsprachigkeit	1/1 (P)	Seminar	2			
			6	Osmanisch Einführung**	1/5 (WP)	Übung	4			
			oder							
			6	Arabisch Einführung**	1/5 (WP)	Übung	4			
			oder							
			6	Griechisch Einführung**	1/5 (WP)	Übung	4			
			oder							
			6	Kurdisch Einführung**	1/5 (WP)	Übung	4			
			oder							
			6	Armenisch Einführung**	1/5 (WP)	Übung	4			

Forschungsmethoden	1/1 (P)	2	6	Wissenschaftliches Forschen und Schreiben**	1/5 (P)	Übung	2			(keine)
Bachelorarbeit		12	6	Bachelorarbeit				120 Credits	Bachelorarbeit	
Summe Credits		75								

*Die Lehrveranstaltungen des Studiengangs finden in türkischer Sprache statt. Ausnahmen davon sind folgende: Die Lehrveranstaltungen „Türkei und Europa“ und „Ringvorlesung Mehrsprachigkeit“ finden auf Deutsch statt. Die Lehrveranstaltungen „Transnationale Literatur“ und „Ansätze und Inhalte der Literaturwissenschaft“ werden je nach Schwerpunktsetzung in dem gegebenen Seminar auf Türkisch oder Deutsch angeboten. Die fünf Sprachkurse im Modul „Mehrsprachigkeit“ werden in den entsprechenden Sprachen angeboten.

** Diese Lehrveranstaltung ist mit einer Studienleistung belegt. Näheres siehe Modulhandbuch.

*** Die Sprachkurse werden mindestens einmal im Jahr angeboten.

Auszug aus der Anlage 2:

Zu Ziffer 4 Buchst. a):

Linguistik II	Die Studierenden können • die besonderen Merkmale und textsortenspezifische Eigenschaften der mündlichen sowie schriftlichen Texte erkennen und analysieren, • Abweichungen und Fehler in Texten erkennen, analysieren, erklären und korrigieren, • mündlich und schriftlich kohärente und textsortenangemessene Texte produzieren, • sprachliche und textuelle Erscheinungen in Texten von türkisch-deutsch Bilingualen analysieren und erklären und bilingualitätsspezifische Erscheinungen in Texten erkennen, • sich mit interkulturellen Aspekten der verbalen sowie nonverbalen Kommunikation auseinandersetzen, • Grundlagenwissen sowie fachspezifische Methoden und Arbeitstechniken der Übersetzungswissenschaft anwenden, • Texte mit unterschiedlichen Themen und Textsorten vom Deutschen ins Türkische und vom Türkischen ins Deutsche übersetzen, • Übersetzungen aus der Sicht der linguistisch orientierten Übersetzungswissenschaft analysieren und Übersetzungskritik ausüben.
---------------	--

Zu Ziffer 4 Buchst. b):

Linguistik III	Die Studierenden kennen Theorien und Ansätze • zum Erst- und Zweitspracherwerb, • zum Schriftspracherwerb, • zur Textlinguistik. Sie können • einsprachige und mehrsprachige Sprach- und Schriftspracherwerbsprozesse beschreiben und die Heterogenität im Hinblick auf den Sprach- und Schriftspracherwerbsprozess erkennen, • unterschiedliche Niveaus der Sprachkompetenz erkennen und analysieren, • allgemeine Textualitätskriterien beschreiben, • Textualitätsmerkmale im Türkischen und im Deutschen erkennen und analysieren, • Abweichungen und Fehler in Texten erkennen, analysieren, erklären und verbessern, • sprachliche und textuelle Erscheinungen u.a. in Texten von türkisch-deutsch Bilingualen aus textlinguistischer Sicht analysieren und bilingualitätsspezifische Erscheinungen in Texten erkennen, • textsortenspezifische Vertextungsmerkmale und -strategien des Türkischen im Vergleich zum Deutschen im Hinblick auf verschiedene Textsorten analysieren, erkennen und beschreiben,
----------------	--

	• textsortenspezifische Merkmale erkennen und beschreiben, • wissenschaftliche Texte verstehen und produzieren, • unterschiedliche Vertextungsstrategien bewältigen.
--	--

